



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten  
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**Verfahren: Unterbringung nach dem NPsychKG**

**Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten**

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg  
Der Landrat  
Fachdienst Ordnung  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Telefon: +49 4131 26 1610  
Fax: +49 4131 26 2610  
E-Mail: mirko.dannenfeld@landkreis-lueneburg.de

### 2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Telefon: +49 4131 26 1756  
Fax: +49 4131 26 2756  
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:  
Gefahrenabwehr und Unterbringung im Psychiatrischen Klinikum Lüneburg

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:  
Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, Abs. 2 und Art. 4 Nr. 2 DS-GVO i.V.m §§ 32 - 36 NPsychKG

### 4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:  
Psychiatrisches Klinikum Lüneburg, Betreuungsgericht, Sozialpsychiatrischer Dienst, andere Landkreise

Quellen Ihrer personenbezogenen Daten:  
Polizei, Meldebehörden, Klinik, Angehörige, Betreuer, Sozialpsychiatrischer Dienst

### 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

### 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Lüneburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nach zehn Jahre gelöscht (KGSt).

## 7. **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO):** Ihr Auskunftsrecht bestimmt sich aufgrund nationaler gesonderter Rechtsvorschrift vorrangig nach § 36 NPsychKG. Der Anspruch auf Auskunft über die nach diesem Gesetz gespeicherten personenbezogenen Daten kann durch die Auskunft einer Ärztin oder eines Arztes erfüllt werden. Die Erteilung einer Auskunft kann über § 9 Abs. 2 NDSG hinaus auch abgelehnt werden, soweit und solange der Schutz der betroffenen Person oder der Rechte und Freiheiten anderer Personen gefährdet werden würde.
- **Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)**
- **Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)**
- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**
- **Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)**
- **Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)**